

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27. Februar 2013

120. Schriftliche Anfrage von Margrit Haller und Ruth Anhorn betreffend Auswirkungen und Erfahrungen mit der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Massnahmen in Regelklassen

Am 12. Dezember 2012 reichten die Gemeinderätinnen Margrit Haller (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/485, ein:

Gemäss Volksschulgesetz §33 sind Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Bedürfnissen wenn möglich in den Regelklassen zu unterrichten. Die Integration bringt nicht nur Vorteile mit sich, sondern verursacht im Gegenteil mehr Unruhe in den Schulklassen.

In Bezug auf die Wirksamkeit der aktuellen Handhabung von sonderpädagogischen Massnahmen bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erfahrungen wurden mit der verstärkten Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Massnahmen in die Regelklassen allgemein gemacht?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen der Massnahmen in Bezug auf folgende Faktoren:
 - Lernerfolg für Schülerinnen und Schüler (mit / ohne Defizit)
 - Arbeitsbelastung der Lehrpersonen (mit integrativen Förderunterricht (IF) und ohne IF)
 - Zufriedenheit der Lehrpersonen (mit IF und ohne IF)
 - Therapierung (mehr / weniger Therapien)
 - Klassengrösse (grössere / kleinere Klassen)
 - Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler (mit / ohne Defizit)
 - Zufriedenheit der Eltern (von Kindern mit / ohne Defizit)
3. Sind durch das neue Modell „Integrativer Förderunterricht“ zusätzliche Kosten entstanden? Wenn ja – worauf sind diese Mehrkosten zurückzuführen?
4. Das IF-Modell führt dazu, dass Lehrpersonen mit heilpädagogischer Ausbildung zum Unterricht hinzugezogen werden müssen.
 - Wie viele VZE (Vollzeiteinheiten) stehen für die gesamte Schule noch zur Verfügung und welche Auswirkungen hat dies für die Grösse der Regelklassen?
 - Wie wirkt sich der Umstand, dass im Unterricht zusätzliche Lehrpersonen mit heilpädagogischer Ausbildung anwesend sind, in Bezug auf Absprachen zwischen Lehrpersonen, Mehrbelastung und Unruhe im Klassenzimmer aus?
 - Wie steht der Stadtrat zur Idee, dass Lehrpersonen noch eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung absolvieren müssen? Würde der Stadtrat diese Idee begrüssen? Wenn ja – wieso? Wenn nein – wieso nicht?
5. In einigen Zürcher Gemeinden wurden nach nicht überzeugenden Erfahrungen mit dem integrativen Modell die Spezialklassen / Kleinklassen wieder eingeführt.
 - Wurde diese Möglichkeit für den Stadtrat auch in Betracht gezogen / diskutiert?
 - Was sind ihre Überlegungen dazu?
 - Welche Vorteile bzw. Nachteile wären für den Stadtrat zu erwarten, wenn das IF-Modell abgeschafft und die Spezialklassen / Kleinklassen wieder eingeführt würden?
6. Wie viele Schüler/-innen werden zurzeit in Privatschulen unterrichtet, weil sie aus disziplinarischen Gründen nicht in der Regelklasse tragbar sind? Wie viel kostet die „Beschulung“ dieser Kinder / Jugendlichen jährlich? Könnte durch das Vorhandensein von Spezial-/Kleinklassen das Versetzen solcher Schüler/-innen in Privatschulen vermieden werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

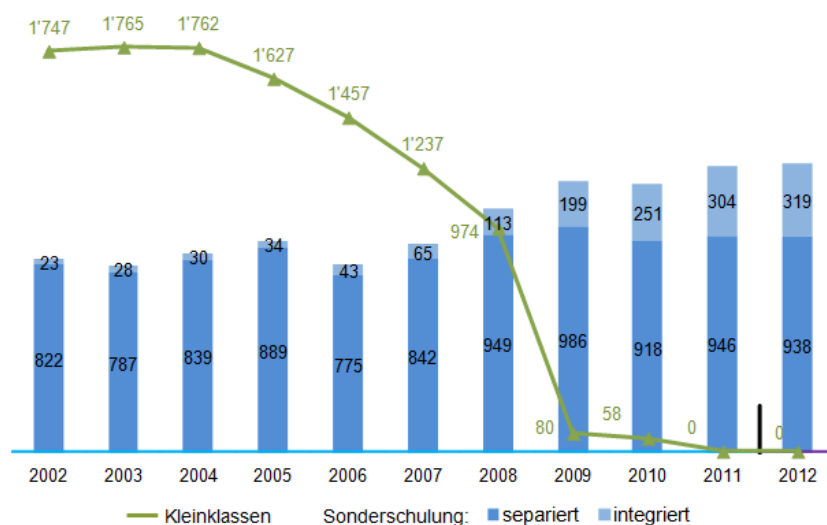
Einleitende Bemerkungen

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes (VSG) des Kantons Zürich wurde im Sommer 2009 in allen Schulen der Stadt Zürich eine neue Förderpraxis eingeführt. Diese sieht u. a. vor, dass alle Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit in einer Regelklasse unterrichtet werden. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die keine Regelklasse, sondern eine Kleinklasse oder eine Sonderschule besuchten, betrug vor der Umstellung (Schuljahr 2009/10) gemäss städtischer Schulstatistik etwa 9,5 Prozent; heute beträgt der Anteil

etwa 4,5 Prozent einschliesslich ISS (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung einer Sonderschule). Um diesen Wandel zu ermöglichen, erhielten die Schulen entsprechende Förderressourcen zugewiesen, die sie gemäss ihrem eigens dafür entwickelten Förderkonzept einsetzen konnten.

In der Stadt Zürich wurden von Schuljahr 2005/06 bis Schuljahr 2011/12 die Kleinklassen aufgelöst. Von jährlich 1750 Schülerinnen und Schülern, die früher eine Kleinklasse besucht hätten, besuchen heute ungefähr 1650 eine Regelklasse. Etwa 300 von ihnen erhalten Integrierte Sonderschulung (IS) (vgl. Tabelle unten). Ungefähr 100 Schülerinnen und Schüler mehr als vor dem Wechsel besuchen eine Tages- oder Heimsonderschule.

Schüler/innen in Kleinklassen und Sonderschulung



Die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes wurde im Auftrag der PK durch Markus Roos (spectrum3) einer externen wissenschaftlichen Evaluation unterzogen. Diese Evaluation nahm speziell die Förderpraxis in den Fokus. Sie berücksichtigte aber auch andere Aspekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Volksschulgesetzes (z. B. Schülerpartizipation, Betreuung / Tagesstrukturen). Der Schlussbericht liegt im Entwurf vor und wird im Frühjahr 2013 fertiggestellt sein. Einige Antworten auf die Anfrage gehen aus diesem Evaluationsbericht hervor.

In der Schriftlichen Anfrage steht, dass die Integration nicht nur Vorteile bringe, sondern «im Gegenteil mehr Unruhe in den Schulklassen» verursache. Dazu sei auf Folgendes hingewiesen: Die Ursachen für Unruhe in Schulklassen sind mannigfaltig und stehen oft nicht im Zusammenhang mit der Integrativen Förderung (IF). Im Zusammenhang mit der IF kann gemäss externer Evaluation Unruhe v. a. dort entstehen, wo Schulen mit separativen Förderzentren arbeiten, die von einzelnen Kindern und Kleingruppen aufgesucht werden. In solchen Schulen herrscht in den einzelnen Klassen z. T. ein Kommen und Gehen. Mehr Ruhe kann entstehen, wenn die IF und auch Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Teamteaching unterrichtet werden.

Zu Frage 1: Eine präzise Beantwortung bedürfte einer eingehenderen Klärung, u. a. der Ausgangsfrage, auf wessen Erfahrungen Bezug genommen werden sollen (z. B. Eltern, Kinder, Regellehrpersonal, Schulpsychologischer Dienst [SPD] usw.) bzw. auch, von welchen Kindern «mit sonderpädagogischen Massnahmen» die Rede ist (z. B. mit integrativem Förderunterricht [IF] oder in integrierter Sonderschulung [IS]). Ebenfalls ist eine fundierte Synopse im Sinne der geforderten «allgemeinen» Erfahrung im Rahmen dieser Antwort kaum zu leisten. Als Quellen in Frage kommen u. a. Einschätzungen und Aussagen aus der ge-

nannten externen Evaluation, protokollierte Äusserungen in Gremien anlässlich der Konzeptentwicklung für die koordinierte regel- und sonderpädagogische Förderung in der Volksschule der Stadt Zürich (Projekt KoFö), geäusserte Erfahrungswerte aus Sitzungen der PK, periodische Austauschsitzenungen «Situation im Schulfeld» zwischen Schulen und dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements, Themen aus dem städtischen Elternkontaktgremium (EKG) und weitere Kenntnisse des Schulvorstands über Erfahrungen seit Einführung der neuen Förderpraxis im Rahmen persönlicher Austausch- und Beratungsgremien.

Die systematisch gewonnenen Erkenntnisse gemäss externer Evaluation bescheinigen der neuen Förderpraxis aus der Perspektive des Schulpersonals einen ausgesprochen positiven und erwartungsfrohen Start im Sommer 2009. Ein Jahr später erfolgte eine gewisse Ernüchterung. Im Frühling 2012 war die Zuversicht aber wieder in die Schulen zurückgekehrt. In der Evaluation erreichten die meisten Messwerte im Jahr 2012 sogar noch höhere («bessere») Werte als im Jahr 2009.

Trotz der insgesamt positiven Einstellung von Schulleitungen und Schulpersonal gegenüber der Integration sind bezüglich der Akzeptanz der IF selbstverständlich auch ambivalente Stimmen auszumachen: Teilweise wird die Abschaffung von Kleinklassen, Einführungsklassen, Sprachheilkindergärten usw. nach wie vor bedauert. Auf der anderen Seite wird die Integration mit ihren Abläufen immer selbstverständlicher und auch routinierter gelebt.

Zu Frage 2:

Lernerfolg für Schülerinnen und Schüler

Da weder vor noch nach der Einführung der IF in Zürich Leistungstests bzw. vergleichende Leistungsstudien durchgeführt wurden, sind zu den Auswirkungen auf den Lernerfolg keine verlässlichen Aussagen möglich. Erfahrungswerte aus der Fachliteratur (z. B. Bless, G. [2007]. *Zur Wirksamkeit der Integration*. Bern: Haupt.) zeigen für starke Schülerinnen und Schüler keine Leistungseinbussen. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler profitieren eher vom integrativen Unterricht.

Ohne einen Zusammenhang zwischen Integrationsmassnahmen und Schulerfolg unterstellen zu wollen, kann als Teilaspekt von «Schulerfolg» der erfolgreiche Anschluss der Schulabgängerinnen und -abgänger gelten. Zahlen der Bildungsstatistik bezüglich Schulabgängerinnen und -abgängern der Stadt Zürich aus dem 9. Schuljahr und den Brückenangeboten ergeben seit der Umsetzung der neuen Förderpraxis in der Sekundarschule ein stabiles Bild. Untenstehender Tabelle ist zu entnehmen, dass der Anteil der Jugendlichen mit Anschlusslösung in die Berufslehre oder Mittelschule sogar tendenziell gestiegen ist.

Jahr	Berufslehre %	Mittelschulen %	Total (Berufslehre + Mittelschulen) %	Andere Ausbildungs- kategorien (BVJ, Attest EBA, Anlehre usw.) %	ohne Anschluss- lösung %
2005	41,00	7,90	48,90	37,80	13,30
2006	43,00	9,20	52,20	38,90	8,90
2007	41,70	9,90	51,60	40,40	8,00
2008	44,20	8,30	52,50	40,70	6,80
2009	42,60	10,20	52,80	41,20	6,00
2010	44,20	10,10	54,30	37,80	7,90
2011	44,50	10,10	54,60	37,10	8,30
2012	45,10	12,70	57,80	35,60	6,60

Arbeitsbelastung der Lehrpersonen

Die Belastung und Entlastung von Lehrpersonen waren in den vergangenen Jahren ein viel diskutiertes Thema auf allen Ebenen der Volksschule (vgl. z. B. Bucher, B. [2010]. Projekt

«Belastung – Entlastung im Schulfeld». Schlussbericht). Das Gelingen von IF bedingt die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Kooperation mit Fachpersonen, Absprachen im Team, anspruchsvolle Kommunikation mit Eltern, Schulische Standortgespräche betreffend Massnahmen für einzelne Kinder und die daraus resultierenden Konsequenzen (Abklärungen, Förderpläne, Kontrollen usw.) sind aufwändig und werden als Zusatzbelastungen wahrgenommen.

Je nachdem, ob IF im Teamteaching oder in separaten Förderzimmern durchgeführt wird, ist die Belastung aber recht unterschiedlich. Die Ergebnisse der externen Evaluation in der Stadt Zürich können wie folgt zusammengefasst werden: Wo IF in Förderzentren losgelöst vom Stoff der Regelklasse unterrichtet wird, ist die Belastung eher gering. Wenn IF im Teamteaching unterrichtet wird, erhöht sich der Aufwand, weil gemeinsam intensiv vor- und nachbereitet wird. Dies führt zu einer zeitlichen Mehrbelastung. Diese wird jedoch meist durch die resultierenden Vorteile aufgewogen.

Zufriedenheit der Lehrpersonen

Wenn mit «Zufriedenheit» die generelle Arbeits- oder Berufszufriedenheit gemeint ist, können die in der Antwort zu Frage 1 genannten Quellen nicht zu Rate gezogen werden. Wenn «Zufriedenheit» die positive Einstellung der Lehrpersonen gegenüber der Idee der Förderpraxis bedeutet, weisen die Daten aus den Befragungen in der externen Evaluation auf eine relativ hohe Zufriedenheit hin. Unzufriedenheit besteht teilweise im Zusammenhang mit Rahmenbedingungen: Klassengrössen, Räumlichkeiten, Förderressourcen, Wartelisten usw. Gering ist die Zufriedenheit v. a. in der Sekundarschule B, weil sich dort pubertierende Jugendliche mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten kumulieren, was die Klassenführung zum Teil deutlich erschwert. Bemessen am Engagement der Lehrpersonen, gerade auch in der Mitarbeit in Arbeitsgruppen zugunsten des Projekts KoFö, kann die Zufriedenheit gar als sehr hoch eingestuft werden.

Therapie

Insgesamt werden für die Logopädie und Psychomotorik-Therapie einschliesslich Leitung etwa 86 Vollzeiteinheiten (VZE) benötigt. Davon werden heute etwa 7 VZE für die Privatschulen eingesetzt. Für die einzelnen Therapieformen zeigen sich die Zahlen wie folgt:

- *Logopädie (LOG)*: Um Versorgungslücken, die vor allem durch die Integration des Kindergartens in die Volksschule, die Versorgung der Privatschulen und den neuen Finanzausgleich entstanden waren, zu schliessen, erfolgte im Schuljahr 2008/09 im Fachbereich LOG eine aussergewöhnliche Aufstockung um 14 zusätzliche VZE (vgl. Tabelle unten). Mit der Erhöhung der VZE wurde auch eine stadtweit gleichmässige Versorgungsdichte erreicht.

Schuljahr	Anzahl VZE LOG
2005/06	48,03
2006/07	46,7
2007/08	47,4
2008/09	61,11
2009/10	60,95
2010/11	59,7
2011/12	62,34

- *Psychomotorik-Therapie (PMT)*: Im Schuljahr 2009/10 erfolgte im Fachbereich PMT, aus den gleichen Gründen wie in der Logopädie, eine aussergewöhnliche Aufstockung um 5 VZE (vgl. Tabelle unten). Auch hier wurde mit der Erhöhung der VZE eine stadtweit gleichmässige Versorgungsdichte erreicht und konnten Versorgungslücken geschlossen werden.

Schuljahr	Anzahl VZE PMT
2005/06	17,32
2006/07	17,39
2007/08	17,04
2008/09	17,93
2009/10	23,04
2010/11	22,61
2011/12	22,32

- *Psychotherapie und audiopädagogische Angebote:* Die Ressourcen für diese Angebote sind sowohl vor wie nach der Einführung der neuen Förderpraxis in den Schulen konstant geblieben. Sie umfassen umgerechnet rund 4,5 bis 5 VZE.

Klassengrösse

Die Entwicklung der durchschnittlichen Klassengrössen in der Stadt Zürich zeigt, dass seit Beginn des Abbaus der Kleinklassen jede Klasse um gut eine Schülerin bzw. einen Schüler gewachsen ist.

Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler

Gemäss Angaben aus der externen Evaluation fühlen sich die meisten Schülerinnen und Schüler in ihrer Klasse sehr wohl. Es ist zu vermuten, dass bei Schülerinnen und Schülern, die früher in eine Kleinklasse separiert wurden, die Zufriedenheit nicht hoch war.

Zufriedenheit der Eltern

Insgesamt sind die Eltern mit der Menge und der Qualität der schulischen Förderangebote zufrieden. Gemäss der externen Evaluation nehmen sie die Förderung ihrer Kinder als sehr professionell wahr (hohe Zufriedenheit).

Zu Frage 3: Beim Übergang zur neuen Förderpraxis wurden die Kleinklassen, die ehemaligen Angebote Heilpädagogischer Förderunterricht (HF) und Integrative Schulische Förderung ISF (Schulversuch) sowie das integrative Massnahmenpaket aufgelöst. Die Stellen wurden in die heutige IF überführt. Diese Massnahmen hatten an sich keine Kostensteigerung zur Folge. Die Differenz von etwa 1 Million Franken zwischen den heutigen und den früheren Kosten ist durch den Wegfall von Bundes- und Kantonsbeiträgen bedingt.

Zu Frage 4: Grundsätzlich sei erwähnt, dass die VZE – insbesondere jene für IF – der gesamten Schule zur Verfügung stehen. Seit den kantonalen Sanierungsmassnahmen werden VZE auf der Grundlage von SchülerInnenzahlen und Sozialindex zugewiesen. Von diesen VZE ist gemäss Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) ein Minimum für IF einzusetzen. In der Stadt stehen, wie aus untenstehender Tabelle hervorgeht, für IF 168 VZE zur Verfügung, wovon 102 gesetzlich verbindlich für IF zuzuweisen sind. Böten die Schulen der Stadt Zürich nur das gesetzlich vorgegebene Minimum an VZE für die IF an, könnte der durchschnittliche Klassenbestand theoretisch um 1 Schüler reduziert werden (siehe dazu die Kennzahlen in der Tabelle unten). Dies hätte jedoch zur Folge, dass für die IF noch weniger Ressourcen für die Klassen (die nur unwesentlich kleiner wären als real heute) zur Verfügung stünden.

Art	Anzahl
Schülerinnen und Schüler einschl. Kindergarten (14.09.2012)	26 899
Klassen einschl. Kindergarten (14.09.2012)	1 369
Schülerinnen und Schüler pro Klasse (Durchschnitt)	20
Total kantonale VZE (15.09.2012)	1 875
Total VZE für IF	168
VZE für IF = Minimum gemäss VSM	102
VZE für IF = über dem Minimum gemäss VSM	66
Regelklassen aus VZE für IF = über dem Minimum gemäss VSM (1.2 VZE pro Regelklasse)	55
Total Anzahl mögliche Regelklassen, wenn VZE für IF = Minimum gemäss VSM	1 424
Schülerinnen und Schüler pro Klasse (Durchschnitt), wenn VZE für IF = Minimum gemäss VSM	19

Etwa 40 bis 50 Prozent der IF wird im Teamteaching erteilt. Wenn IF im Teamteaching unterrichtet wird, ist der Aufwand dann hoch, wenn gemeinsam intensiv vor- und nachbereitet wird (vgl. Antwort zur Belastung des Lehrpersonals in Frage 2). Absprachen zwischen Regel- und Fachlehrperson werden jedoch laut Erfahrungsberichten weniger als Mehrbelastung, denn vielmehr als Erweiterung der didaktischen Möglichkeiten erlebt, die u. a. dafür genutzt werden, ein lernförderliches Klima im Klassenzimmer herzustellen.

Laut externer Evaluation wirkt sich die Anwesenheit einer zusätzlichen Person im Klassenzimmer in den meisten Fällen disziplinierend auf die Klassen aus, womit die Unruhe im Klassenzimmer sinkt. In sehr undisziplinierten Klassen wird häufig so gearbeitet, dass die eine Person unterrichtet und die andere «diszipliniert». In den anderen Klassen können beide Lehrpersonen unterrichten bzw. unterstützen. Das wirkt sich förderlich aufs Lernklima aus.

Stadtrat und PK erachten es als erstrebenswertes Ziel, dass die Lehrkräfte der Regelschule gut gerüstet sind und über Basiskenntnisse in schulischer Heilpädagogik verfügen, um auch Kindern mit besonderen Bedürfnissen besser gerecht zu werden und die Unterrichtsqualität zu steigern. Ein solches Grundwissen, das heute übrigens weitestgehend bereits vorhanden ist, genügt insofern, als dass den Regellehrpersonen fachlich kompetente Beratung niederschwellig zugänglich ist. Im Projekt KoFö werden Möglichkeiten dieser Unterstützungsleistungen entwickelt. Eine flächendeckende zusätzliche heilpädagogische Ausbildung wäre kaum realistisch.

Zu Frage 5: Diese Frage wurde mit der Dringlichen Schriftlichen Anfrage, GR Nr. 2010/208, bereits einmal beantwortet. Hinzuzufügen ist, dass

- für die Abschaffung des integrativen Modells eine Änderung des VSG erforderlich wäre.
- im Rahmen des VSG die Kleinklassen aus den kantonalen VZE alimentiert werden müssten. Dabei müsste gleichzeitig das Minimum an IF eingehalten werden. Das hätte zur Folge, dass für die neuen Kleinklassen anstelle von Regel-Lehrpersonen Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP) angestellt werden müssten. Hierdurch entstünden Mehrkosten durch die Lohndifferenz zwischen Regel-Lehrpersonen und SHP. Auch würden die Regelklassen grösser. Gleichzeitig liefe IF mit einem ressourcenmässig ungenügenden Angebot weiter.
- die Förderpraxis nach drei Jahren allmählich zu greifen beginnt. Ein Hin und Her in dieser Frage würde sehr viel Verunsicherung und Unruhe auslösen.

Insofern sehen weder der Stadtrat noch die PK Vorteile in der Abschaffung des IF-Modells und in der Wiedereinführung der Spezialklassen / Kleinklassen. Stattdessen sei an einige Nachteile erinnert:

- Mühsam erarbeitetes Fachwissen zur Integration / Förderung, das allen Kindern zugutekommt, ginge schnell wieder verloren.

- Für die Führung der vom Gesetz erlaubten Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ist wegen der sehr hohen Heterogenität in diesen Klassen besonders hoch qualifiziertes Personal erforderlich. Solche Spezialistinnen und Spezialisten dürften auf dem heutigen Arbeitsmarkt im Bildungsbereich höchst rar sein.
- Die Personen an der Basis würden sich über den politischen Zick-Zack-Kurs ärgern; ihre Ansicht, dass es immer zwei Schritte nach vorn und einen zurück geht, würde einmal mehr bestärkt. Ein solcher Entscheid hätte Demotivation zur Folge.
- Die in vielen Schulen verbesserte Zusammenarbeit (Interdisziplinäre Teams, Pädagogische Teams, Standortgespräche usw.) würde stagnieren.
- Die gesetzlich verankerten Rechte von Kindern mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, Erklärung von Salamanca usw.) würden beschnitten.

Zu Frage 6: Bevor Antworten formuliert werden, sei von der Annahme ausgegangen, dass mit «Privatschulen» private Sonderschulen gemeint sind. Ebenfalls sei die in der Frage implizierte Vorstellung zurechtgerückt, wonach Schülerinnen und Schüler in private Sonderschulen verwiesen würden, «weil sie aus disziplinarischen Gründen nicht in der Regelklasse tragbar sind». In privaten Sonderschulen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die aufgrund von komplexen (biografischen, sozialen, emotionalen und kognitiven) Zusammenhängen sowie in Abhängigkeit der Lehrperson und weiteren Umständen nicht in der Regelschule unterrichtet werden können. Die entsprechende Diagnose nennt sich meist «Emotionale Lern- oder Verhaltensauffälligkeit bei kognitiver Normalbegabung». Schülerinnen und Schüler, die ausschliesslich disziplinarische Schwierigkeiten haben, werden in der Regel in ein Timeout, einen vorübergehenden Einzelunterricht oder ein Schlaufenangebot i.S.v. «Intermezzo» verwiesen. Insofern sind auch nachfolgende Zahlen mit Vorsicht zu geniessen:

Aktuell werden 254 Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten in Tagessonderschulen unterrichtet, was insgesamt etwa 9,5 Millionen Franken kostet. Vor der Umsetzung des VSG besuchten etwa 100 Schülerinnen und Schüler weniger eine Tages- oder Heimsonderschule (siehe auch Antwort zu Frage 3). Davon besuchen 40 bis 50 Schülerinnen und Schüler wegen Verhaltensauffälligkeiten eine Tagessonderschule.

Aus rein organisatorischer Sicht könnten Kleinklassen im Einzelfall eine Aussonderung in Privatschulen auffangen. Dennoch sprechen eine Reihe von Gründen gegen eine Wiedereinführung: Pädagogisch betrachtet sind Kleinklassen als Sammelbecken für «schwierige» Schülerinnen und Schüler fragwürdig. Fachlich gesehen sind Kleinklassen suboptimal, weil ein grosser Teil der betroffenen Kinder weniger heilpädagogische als vielmehr sozialpädagogische Unterstützung bräuchten. Aus finanzieller Perspektive steht die Wiedereinführung der Kleinklassen bzw. die Einführung von Besonderen Klassen gemäss VSG ausser Diskussion, weil – wie aus der Antwort auf die Frage 5 hervorgeht – die Ressourcen zulasten der Regelschule eingesetzt werden müssten.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti